

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Erlass einer Satzung zur Erweiterung der Ortsabrundungssatzung vom
07.10.2021 für den Ortsteil Ebersroith nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB
Erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat Rettenbach hat in der Sitzung vom 04.08.2022 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung vom 07.10.2021 für den Ortsteil Ebersroith zu erweitern.

Folgende Grundstücksflächen sollen in den Geltungsbereich der Erweiterung der Ortsabrundungssatzung (Einbeziehungssatzung) aufgenommen werden:

- a) die nordwestliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 105
- b) die südwestliche Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 104
(jeweils Gemarkung Ebersroith)

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.



Ein Entwurf der Einbeziehungssatzung mit den erforderlichen Planunterlagen wurde vom Ing.-Büro Altmann, St.-Gunther-Straße 4, 93413 Cham ausgearbeitet.

Die Planunterlagen in der Fassung vom 05.09.2022 lagen in der Zeit vom 20.09.2022 bis 20.10.2022 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus.

Die im Verfahren eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.03.2023 behandelt. Der Geltungsbereich der Ortsabrundung wurde im Norden bis auf die Grenze des Landschaftsschutzgebietes zurückgenommen. Aufgrund der Planänderungen sind die Verfahrensunterlagen erneut öffentlich auszulegen (§ 4a Abs. 3 BauGB).

Der überarbeitete Entwurf zur Erweiterung der Ortsabrundung für den Ortsteil Ebersroith (Einbeziehungssatzung) mit der Begründung in der Fassung vom 09.03.2023 wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.03.2023 gebilligt.

Die Planunterlagen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut in der Zeit vom

21. August 2023 bis 21. September 2023

im Internet veröffentlicht.

In diesem Zeitraum können die genannten Unterlagen sowie diese Bekanntmachung im Internet unter folgender Adresse eingesehen werden:

<https://www.landkreis-cham.de/service-beratung/geoinformationen/geoservices/auslegungen/gemeinde-rettenbach/>

oder

auf der Homepage der Gemeinde Rettenbach unter:

www.rettenbach.eu auf der Startseite.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, im Rathaus in Falkenstein, Marktplatz 1, Zimmer 11 öffentlich aus und können dort von jedermann eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Ortsabrundungssatzung unberücksichtigt bleiben können.

Falkenstein, 14.08.2023

Gemeinde Rettenbach



Hamperl
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekannt gemacht durch:

1. Anschlag an der Amtstafel
ausgehängt am: 14.08.2023
abgenommen am:
2. Veröffentlichung durch Presse und Internet

Falkenstein,
i.A.

Allgemeine Dienststunden im Rathaus in Falkenstein:

Mo/Di/Do/Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Mo/Di 14.00 - 16.00 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr